



Zahl: 23/2009
28. Januar 2009

Betreff: Nachtparkverbot am Parkplatz der Gnadenalm auf GP 441 KG 55325 Untertauern

Verordnung der Gemeindevertretung von Untertauern

in Anwendung der Bestimmungen des § 94d, Ziff. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F.:

Aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 27. Januar 2009 wird zur Vermeidung einer langfristigen Abstellung von Fahrzeugen und zur Sicherstellung einer raschen und kostengünstigen Schneeräumung gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960 i.d.g.F. am Parkplatz der Gnadenalm auf GP 441, KG 55325 Untertauern das Parken von Fahrzeugen während der Nachtstunden von 24.00 bis 07.00 Uhr verboten.

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Ziff. 13a, StVO 1960 mit den folgenden Zusatztafeln nach § 54 Abs. 5 StVO 1960 kundzumachen:

Zusatztafeln:

„Gilt für den gesamten Parkplatz von 24.00 – 07.00 Uhr“ und
„Bei Nichtbeachtung erfolgt gebührenpflichtige Abschleppung“

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Vzbgm. Ing. Franz Huber

Kundmachung an der Amtstafel
vom 28.01.2009 bis 11.02.2009
abgenommen am: 12.02.2009